

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Tagespflege Lichterfelde  
Wormbacher Weg 16  
12207 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:  
Sächsische Str. 28  
10707 Berlin  
Telefon: +49 30 90229 3333  
E-Mailadresse:  
heimaufsicht@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 15.08.2025

**(Ergänzender) Prüfbericht vom 15.08.2025**  
**gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG<sup>1</sup>)**  
zur am 08.08.2025 durchgeführten Prüfung  
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhaber-Bauverordnung<sup>3</sup>, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung<sup>4</sup>) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:  
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Internetadresse:  
[www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)

Geldinstitut  
**Postbank Berlin**

**Landesbank Berlin**

**Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin**

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20

## 1. Informationen zur geprüften Einrichtung

---

### Geprüfte Einrichtung:

Name: Tagespflege Lichterfelde  
Straße: Wormbacher Weg 16  
12207 Berlin, Bezirk: Steglitz-Zehlendorf  
Telefon: 75479719  
E-Mail-Adresse: tagespflege@pro-comitas.de  
Internet: <http://pro-comitas.de/>

---

### Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: pro Comitas Ambulanter Pflegedienst GmbH  
Anschrift: Steglitzer Damm 3  
12169 Berlin  
Telefon: 79302979  
E-Mail-Adresse: [info@pro-comitas.de](mailto:info@pro-comitas.de)  
Internet: [www.pro-comitas.de](http://www.pro-comitas.de)

---

**Einrichtungsart:** Tagespflegeeinrichtung

**Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:**

**Anzahl der angezeigten Plätze:** 16

---

## 2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

---

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 08.08.2025 durch die Heimaufsicht eine

**Anlassprüfung** nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob angeordnete Maßnahmen nach §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden), Anlass: Überwachung der Beseitigung der bei der Regelprüfung der Heimaufsicht am 17.01.2025 festgestellten Mängel.

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

Dieser Prüfbericht gilt als **ergänzender Prüfbericht** nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG zum Prüfbericht vom 07.02.2025

---

## 3. Prüfergebnisse

---

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Nachprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

|    | Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen                                     | Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen                                                                                                             |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06 | Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot, § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG | <b>Es wurden keine Abweichungen (Mängel) festgestellt.</b><br><br>Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben. |
| 15 | Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, § 22 WTG                                                             | <b>Es wurden keine Abweichungen festgestellt.</b><br><br>Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.          |
|    |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                            |

#### **Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:**

Im Rahmen dieser Prüfung wurde nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) von den Anforderungen nach dem WTG bzw. den dazugehörigen Rechtsvorschriften zwischenzeitlich ihre Erledigung gefunden haben.

Die entsprechenden Prüfergebnisse dieser Nachprüfung können Sie den obigen Ausführungen zu den einzelnen entsprechenden Anforderungen entnehmen.

**Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit abgeschlossen ist.**

---

## **4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung**

---

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

**Eine Gegendarstellung des Leistungsanbieters liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.**

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

---

**Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:**

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

---

#### Rechtsquellen:

<sup>1</sup>Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabegesetz – WTG**) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417) mit Wirkung ab 1. Juni 2023

<sup>2</sup> Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

<sup>3</sup> Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

<sup>4</sup> Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)